



Betreff:

öffentlich

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Zwischenfinanzierung von Fuß- und Radwegen an Ufern

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	17.03.2014
	Eingang 922:	17.03.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.04.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zum Bau von Fuß- und Radwegen an Ufern werden fehlende Eigenmittel in Höhe von 425.000,- € als überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung genehmigt.

Diese Mittel stehen ausschließlich zur Umsetzung von Bauvorhaben gemäß der derzeit gültigen Förderrichtlinien für 2014/15 zur Verfügung.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Über das Konto zur Invest-Nr. **0747 000 12 0001 Erwerb Ufergrundstücke Griebnitzsee** werden 425.000 € in **2014** dem **Radverkehrskonzept (Invest-Nr. 0947 000 14 0103)** als Zwischenfinanzierung zugewiesen, um die nötigen Eigenmittel für die Fördermaßnahmen bereitzustellen.

Da diese Finanzmittel dem Grunde nach beim Griebnitzsee weiterhin benötigt werden, erfolgt der Mittelrückfluss aus dem Radverkehrskonzept in den Haushaltsjahren **2016** und **2017**, um die Entschädigungen, Grunderwerb etc. am Griebnitzsee zu gewährleisten.

Hierzu werden folgende Jahresscheiben des Mittelrückflusses vorgesehen:

225.000 € in **2016** und
200.000 € in **2017** vom Radverkehrskonzept zum Erwerb Ufergrundstücke Griebnitzsee.

Insgesamt ergeben sich dadurch positive finanzielle Auswirkungen für die LHP, da ein höherer Anteil an Fördergeldern vereinnahmt werden kann.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	2	0	0	40	geringe

Begründung:

Mehrere Fuß- und Radwegeprojekte, die mittelfristig durch die Landeshauptstadt Potsdam realisiert werden sollen, können mit Fördersätzen von i.d.R. 75 % durch EFRE- und GRW-I-Restmittel der genannten Förderprogramme kurzfristig realisiert werden und wurden dazu bei den jeweiligen Fördermittelgebern beantragt. Dieser hat den vorgeschlagenen Projekten grundsätzlich zugestimmt, darunter drei Uferwege. Es handelt sich dabei um die Uferwege R1 Templiner See (Kastanienallee bis Im Bogen), R1 Templiner See Seminaris und den Uferweg Leipziger Straße bis Hermannswerder, deren jeweilig vorhandener Wegezustand einer dringenden einer Verbesserung bedarf.

Die o.g. Restmittel stehen ausschließlich zur Umsetzung von Bauvorhaben gemäß der derzeit gültigen Förderrichtlinien für 2014/15 zur Verfügung. Ein Verschieben der Vorhaben auf einen späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen, da die Gültigkeit der Förderrichtlinien jeweils zeitlich begrenzt ist.

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung dieser Uferwegs-Förderprojekte über Mittel des Radverkehrskonzeptes (RVK). Die unter der Invest-Nr. **0947 000 14 0103 Umsetzung Radverkehrskonzept** in den Jahrescheiben 2014 und 2015 eingestellten Haushaltsmittel reichen jedoch nicht aus, um die erforderlichen Eigenanteile zu gewährleisten. Um die Finanzierung während der aktuellen Förderperiode durch die Landeshauptstadt Potsdam sicherzustellen, ist der Mittelbedarf als überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zu genehmigen.

Es handelt sich hierbei um einen Fehlbetrag von insgesamt ca. 425.000 €, die für die Vorbereitung und Finanzierung von Baumaßnahmen zwingend notwendig sind. Mittel in dieser Höhe können nicht durch Einsparungen oder durch das Verschieben anderer Maßnahmen des GB 4 kurzfristig aufgebracht werden, so dass Teile dieser Uferwegeprojekte aus der Förderung herausgenommen werden müssten und die Möglichkeit der Finanzierung mit nur 25 % Eigenmitteln entfielen. Aufgrund des dann höheren Finanzbedarf könnten diese Wegeabschnitte gar nicht oder erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden.

Gleichzeitig sind unter der Maßnahme "Erwerb Ufergrundstücke Griebnitzsee" ausreichend große Finanzmittel für die Entschädigung von Wertverlusten durch die grundbuchliche Sicherung des Uferweges vorhanden, die **vor 2018** nicht benötigt werden.

Daher wird vorgeschlagen, den Bedarf an Eigenmitteln für die o.g. Projekte in den Jahren 2014 und 2015 über die Maßnahme "Erwerb Ufergrundstücke Griebnitzsee" zwischenzeitlich zu decken. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgt der Mittelrückfluss aus dem Radverkehrskonzept zur Maßnahme "Erwerb Ufergrundstücke Griebnitzsee" und stellt damit die Möglichkeit von Entschädigungsleistungen, Grunderwerb etc. in voller Höhe sicher.

Anlage 1: Darstellung der finanziellen Auswirkungen